

könnte, wie sie mit Recht in der nächsten Nähe der Schmelzhütten gehört werden. Es ist also neben der höchsten Gerechtigkeit, die wir obwalten lassen wollen, doch auch zu bedenken, daß wir nicht zu weit gehen in dem, was wir hinsichtlich dieser Schäden thun zu können glauben. Der Herr Vicepräsident ist der Meinung, daß man feststellen könne, in welchem Flächenumfange sich diese Schäden klar und deutlich zeigen; er sprach von 6000 Aekern, die er wesentlich benachtheiligt erachte. Daneben sagte er aber auch, daß man bei den Taxationen nicht genau habe unterscheiden können, ob die Schäden direct von dem Hüttenrauche herrühren und ob und wie weit derselbe vielleicht noch unsichtbar fortwirke. Wenn man nun schon in nächster Nähe der Werke zu einer solchen Anschauung kommen muß, so wird die Unterscheidung in weiterer Ferne noch viel weniger möglich sein und wir müssen uns sehr hüten, in einem gewerbereichen Lande, wie Sachsen, dieser Hüttenrauchschäden wegen gleich von Expropriation zu sprechen. Ich bin der Meinung, daß es für den Augenblick vollständig ausreicht, die vernünftiger Weise auf den Rauch zu schiebenden Schäden durch Sachverständige taxiren und voll vergüten zu lassen; ja daß man — um dem Herrn Vicepräsidenten ganz gerecht zu werden — den Commissaren sogar die Berechtigung zugestehet, darauf anzutragen, daß da und dort ein ganzes Gut gekauft werde, wenn man das als gerecht und billig anerkennt. Aber zu einer Expropriation, zu einer gesetzlich bestimmten Vereinbarung dieser Art würde ich meine Zustimmung nicht so leicht geben. Denn wenn schon z. B. die Rede davon gewesen ist, daß die Exhalationen der hohen Esse bereits an den Spitzen des Gröllenburg Waldes, also in einer Entfernung von 1½ Stunden, bemerklich gewesen sind, welches Expropriationsgesetz brauchen Sie alsdann? Dann müssen Sie die ganze Gegend kaufen. Das ist also eine sehr gefährliche Sache. Ich habe die Ueberzeugung, daß es der Wissenschaft gelingen muß, den Hüttenrauch so unschädlich zu machen, daß sichtbare Schäden an den Fluren nur in der allergeringsten Entfernung noch wahrnehmbar bleiben dürften. Allerdings möchte ich glauben, daß man diese Angelegenheit von Seiten der Bergverwaltung noch in intensiverer Weise hätte behandeln können. Ich habe die Meinung, daß unsere Bergverwaltung eine hoch wissenschaftliche ist, daß Männer mit deren Leitung betraut sind, welchen wir unser volles Vertrauen schenken können. Allein bei Anlagen von Werken solcher Art, wie die Schmelzhütten, und gegenüber den der Hüttenrauchangelegenheit seit Jahren erforderlich gewesenenen so außerordentlichen Summen wäre es wohl nicht unrecht gewesen, durch die Concurrnz die Meinung Unbetheiligter heranzuziehen; die Wissenschaft ist eine Sammlung des Erfahrenen und für den in der Wissenschaft am weitesten Vorgeschrrittenen kann es noch Neues geben. Ich glaube,

daß es noch jetzt Zeit ist, einen Preis auszusprechen für die Lösung der Frage, auf welche Art und Weise der Hüttenrauch am vortheilhaftesten für die Werke unschädlich gemacht werden könne. Immerhin würde das Gutachten ganz Unparteilicher über die jetzigen Anlagen, die sich wohl der Kritik nicht zu entziehen brauchen, auch für die Hüttenrauchgegner eine Beruhigung sein. Das können auch die Männer, welchen jetzt die Bergverwaltung anvertraut ist und denen ich nochmals das Zeugniß, daß sie auf hohem wissenschaftlichem Standpunkte stehen, gebe, nicht übel deuten; denn wie schon bei einer anderen Gelegenheit erwähnt worden ist, die wahre Wissenschaft überhebt sich nicht und fühlt sich nicht gekränkt durch Concurrnz, wo es die Erforschung der Wahrheit gilt. Uebrigens wie die Sache jetzt liegt, so warte man doch den Erfolg dessen ab, was man gethan hat, und wenn die gemachten Anstrengungen noch nicht genügen sollten, so gehe man noch weiter, bis daß der Hüttenrauch unschädlich gemacht ist. Wir dürfen aber des Hüttenrauchs wegen nicht ganze Gegenden des Landes expropriiren; denn wie viele Verhältnisse in Sachsen würden die gleichen Maßnahmen nothwendig machen und wir müßten dann den Expropriationsweg bis zum Communismus einschlagen. Stimmen wir daher dem Vorschlage der Deputation ohne Bedenken bei; denn trotzdem, daß ich das Wohlgerneinte des Antrags des Herrn Vicepräsidenten nicht verkenne, daß ich auch, wie er, wünsche, daß die Schäden in wohlwollender und gerechter Weise vergütet werden möchten, daß also Niemand Nachtheil habe durch die Einrichtungen, welche in den betreffenden Werken nothwendig wurden, oder durch die dabei etwa gemachten Fehler, trotzdem ersuche ich Sie, nehmen Sie die Einschaltung des Herrn Vicepräsidenten nicht an.

Referent von Mostiz-Ballwitz: Ich bin dem Herrn Vicepräsidenten zunächst außerordentlich dankbar für die Ergänzung, die er in dem einleitenden Theile seiner Rede dem Berichte der Deputation hat zu Theil werden lassen und constative ausdrücklich, daß diese Ergänzung vollständig sich in Uebereinstimmung befindet mit den Verhandlungen, auf welche im Eingange des Berichts von der Deputation verwiesen worden ist. Ich bin weiter ganz einverstanden mit dem Herrn Vicepräsidenten, daß die Lösung der vorliegenden an sich schwierigen Frage wesentlich erschwert worden ist durch die Hartnäckigkeit, mit welcher wenigstens in der ersten Zeit von Seiten der Hüttenverwaltung jeder durch den Hüttenrauch veranlaßte Schaden in Abrede gestellt worden ist. Wollen wir aber nach beiden Seiten gerecht sein, so glaube ich, dürfen wir doch auch nicht verschweigen, daß die Lösung auch einigermaßen erschwert wird durch die Uebertreibungen, deren sich, hier und da wenigstens, die Calamitosen ohne Zweifel schuldig gemacht haben. Die Kammer hat sich zwischen diesen bei-